

**Gubernial = Verlautbarungen.**

3. 1677. (1) Nr. 394) St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung mehrerer, im Rentbezirke Pinquente gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 26. October 1833, Nr. 5720) P. P., wird am 10. December d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Pinquente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten verschiedenen Fonden gehörigen Realitäten geschritten werden, als: — 1.) des in der Untergemeinde St. Martino gelegenen Hauses, Nr. 48, im Flächeninhalte 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 40 fr. — 2.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, St. Domenico genannten, 1340 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit 15 Dehlbäumen, geschätzt auf 41 fl. 20 fr. — 3.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, Strana genannten, 120 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit 15 Dehlbäumen, geschätzt auf 20 fl. 15 fr. — 4.) Des in der Gemeinde Rozzo gelegenen Zogiovo genannten, 372 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Weinreben, geschätzt auf 22 fl. 50 fr. — 5.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, Zatea genannten, 73 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes mit 20 jungen Eichen, geschätzt auf 6 fl. 35 fr. — 6.) Des in der obigen Gemeinde gelegenen, Mazarina genannten, 10 Quadrat-Klafter messenden Gartengrundes mit fünf jungen Bäumen, geschätzt auf 50 fr. — 7.) Des in der Untergemeinde Segnach gelegenen, Claschiza genannten, 556 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Weinbergen und Fruchtbäumen, geschätzt auf 53 fl. 45 fr. — 8.) Des in obiger Gemeinde liegenden, Claschiza genannten, 2 Joch, 251 Quadrat-Klafter messenden Waldgrundes mit 4 jungen Dehlbäumen, geschätzt auf 37 fl. 40 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen,

oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigesetzten Fiskalpreise ausboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen aber wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundtücklich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erhebungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber

wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berechtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pinquente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Trieste am 4. November 1833.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Z. 1678. (1) Nr. 399 St. G. V. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung des in der Gemeinde Kronberg, Hauptgemeinde Salcano, liegenden, über die Görzer städtische Wasserleitung befindlichen Erddammes. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 29. October 1833, Nr. 5744, P. P., wird am 12. December d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Wald- und Rentamte Görz zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des, zum Provinzialfonde gehörigen, in der Hauptgemeinde Salcano, Gemeinde Kronberg, liegenden, über die Görzer städtische Wasserleitung befindlichen Erddammes, geschätzt auf 130 fl. 25 kr., und 1 Foch, 300 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte enthaltend, geschritten werden. — Dieser Erddamm wird, so wie ihn der betreffende Fond besitzt und gemeßt, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden. — Da der im Verkaufe gezogene Erddamm als Wehre für die zur Wasserleitung in die Stadt Görz nöthigen Röhren und Canäle dient, so ist jeder Käufer oder nachfolgende Besitzer verbunden, die Wasserleitung fortbestehen zu lassen, und die zu diesem Zwecke errichteten oder noch zu errichtenden Werke zu dulden, ohne den Damm abtragen, ebnen oder eine andere Veränderung, welche mit der Wasserleitung nicht vereinbarlich wäre, vornehmen zu können, da diese Dienstbarkeit fortwährend auf diesen Erddamm zu Gunsten der Stadt Görz haften soll, in Folge dessen ist jeder Besitzer verpflichtet, eben so jede Arbeit, die zur Erhaltung und Ausbesserung der Werke erforderlich wäre,

und selbst das Aufgraben der Oberfläche, welche die Grasbenützung gibt, zu dulden, ohne daß er in irgend einem Falle eine Entschädigung ansprechen könne, und den zur Aufsicht über die Werke und Anstalten bestimmten Wächter frei und ununterbrochen den Zugang zu gestatten. — Zu diesem Ende wird der Käufer das Befugniß zur Eintragung in den öffentlichen Büchern der Dienstbarkeit der Wasserleitung unter den eben gemachten Bestimmungen zu Gunsten der Stadt Görz, und zu Lasten des mit Nr. 35, Tab. in dem neu errichteten Protocolle bezeichneten Erddammes erteilen müssen. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte bare Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Beifallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berechtigt werden

müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Erddammes können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte in Görz eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Provinzial- Commission. — Triest am 8. November 1833.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1663. (3) Nr. 15202.

K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des hohen Sub. Decretes vom 2. l. M., Z. 23739, wird wegen Heißstellung der für die hiesige Polizei-Wachmannschaft im Jahre 1834, bezuschaffenden Montours- und Armatur- Gegenstände, am 14. l. M. December um 9 Uhr Vormittags, eine Minuendo- Licitacion abgehalten werden. — Welches mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß vorläufig die ankändig gewünschten Auskünfte hinsichtlich der zu liefernden Artikel und Arbeiten bei diesem Kreisamte eingeholt werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. November 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1675. (1) Nr. 915.

Strassen- Licitations- Verlautbarung.

Vermög löbl. k. k. Landesbau-Directions-Auftrag vom 24. v. M., Nr. 3199, sind die bei der am 21. v. M., bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpersch abgehaltenen Versteigerung, um den Ausrufspreis nicht an Mann gebrachten Baumaterialien für Herstellung einer Leistenmauer und Aufdämmung am Mellenouß Büchel in der zweiten Abtheilung der Wienerstrasse neuerdings im Licitationswege feilbieten zu lassen. Diese Lieferungen bestehen in 10 1/2 Körperklastern schönen Leistenstein aus dem Imovizer oder Koumouz Steinbruche, dann in 29 1/2 Körperklastern schönen Bruchstein aus dem Podperscher Steinbruche, und dem zur Herstellung eines 50 Klafter langen, 1 Schuh hohen Flechtwerkes nöthigen Pfählen und Flechtrothen im Gesammtbetrage von 233 fl. 30 kr. Da die diesfällige Minuendo-Versteigerung am 31. d. M., Morgens von 9 bis 12 Uhr, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpersch Statt haben

wird, so werden alle Lieferungslustigen mit dem Bemerken höflichst dazu eingeladen, daß die Bau-Devisen und Licitationsbedingungen bei genannter löbl. Bezirksobrigkeit und hieramts, in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Strassenbau-Commissariat. Laibach am 4. December 1833.

Z. 1674. (1) Nr. 914.
Strassen- Licitations- Verlautbarung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 30. v. M., Nr. 3235, hat die hohe Hofkanzlei mit Decret vom 17. October d. J., Zahl 24689, vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 9. v. M., Zahl 24583, die Umlegung eines Theils der Wiener Strasse bei Ischernutsch, zu bewilligen geruher. — Da nun diese Baute obangeführten hohen Anordnungen gemäß, im Licitationswege auszuführen ist, so werden zu dieser Verhandlung, welche am 21. d. M. in dem Amtlocale der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs, Morgens von 9 bis 12 Uhr Statt haben wird; alle Bau- und Unternehmungslustigen mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß hiebei

| | |
|--|---------------------|
| die Maurerarbeit mit | 1273 fl. 50 1/2 kr. |
| das Maurermateriale mit | 1724 " 28 " |
| die Steinmeharbeit mit | 240 " 20 " |
| die Zimmermannsarbeit mit | 155 " 59 " |
| das Zimmermannsmateriale mit | 159 " 50 " |
| die Schmidarbeit mit | 54 " 36 " |
| " Hand- und Fuhrenarbeit mit | 934 " 56 " |

somit der ganze Bau mit 4543 fl. 59 1/2 kr. werden ausgerufen werden; und daß die ausführliche Baudevisen sammt denen Licitationsbedingungen bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und bei dem gefertigten Strassen-Commissariate, allwo auch der Bauplan vorgewiesen wird, in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

K. K. Strassenbau-Commissariat Laibach am 4. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1667. (1) Nr. 2410.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Bartholmä Perschnig, wider Michael Wernig von Elebe, wegen schuldigen 359 fl. 18 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern zugehörigen, dem Gute Burg-

stall, sub Urb. Nr. 61 1/4, 55 1/4 dienstbaren, und auf 938 fl. 55 kr. geschätzten Raifche, Mahl- und Sägemühle in Schlebe, bewilliget, und hiezu die Vicitationstagsatzungen auf den 14. Jänner, 17. Februar und 13. März 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß die bei der ersten oder zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebrachte Realität, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse können täglich hieort eingesehen werden.

Laibach am 25. November 1833.

Es sei auf Anlangen des Herrn Franz Macher von Kerndorf, Bevollmächtigten des Großhandlungshauses Joseph Mully in Triest, wider Matthias Ruppe von Obermösel, in die executive Feilbietung der, mit dem executiven Pfandrechte belegten, auf der Hube, sub Cons. Nr. 41, bei Paul und Lena Jonke in Obermösel zu Gunsten des Executen hastenden Forderung, aus dem Schuldbriefe vom 3. Mai 1809, mit 300 fl. S. Z., oder 109 fl. 17 1/2 kr. C. M., nebst den damit verbundenen Rechten, dann der auf der Hube, sub Cons. Nr. 43 in Mösel bei Leonhard, und Mina Gasparitsch hastenden, ebenfalls nach dem Tode der jetzigen Besitzer, dem Executen im Ehevertrage vom 10. August 1822 zugesicherten Grundnachfolg- und Erbrechte im Rennerwerthe von 500 fl., wegen aus dem Urtheile vom 14. November 1829 Schuldigen 421 fl. 33 kr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. December d., 20. Jänner und 28. Februar l. J., mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Forderungen bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um den Rennerwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. September 1833.

Z. 1671. (1)

Nr. 2894.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Hutter von Euderräuther, in die executive Versteigerung des, dem Johann Rump, von ebenda, gehörigen Realvermögens, wegen Schuldigen 205 fl. M. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. December d., 20. Jänner und 28. Februar l. J., mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und Vicitationsbedingnisse können hierort eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. September 1833.

Z. 1670. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Veldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Zwettel und der Maria Sodia, als Maria Zwettel'sche Erben, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Raschen gehörigen, zu Studorf, sub Haus-Nr. 3, gelegenen, der Herrschafft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 1020, dienstbaren 1 1/2 Hube, sammt An- und Zugehör in einem Schätzungswerthe von 2132 fl. 50 kr. C. M., wegen aus dem Urtheile, ddo. 7. Juni 1823, Z. 443, Schuldigen 1190 fl. C. W. an Capital, und 190 fl. C. W. an verfallenen Interessen, sammt zu 1190 fl. C. W. seit 21. December 1812 bis zum Zahlungstag laufenden 4 pSt. Interessen c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der 23. November, 24. December l. J. und 24. Jänner l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität, wenn solche bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger in dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierort eingesehen werden können.

Veldeß am 3. October 1833.

Unmerkung. Bei der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1673. (1)

Nr. 3169.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Weber, als Bevollmächtigten des Johann Rauch von Präse, in die executive Versteigerung des, der Lena Stampfl von Obertiefenbach, gehörigen Real- und Mobilarvermögens zu Obertiefenbach, Nr. 5 gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. December d., 20. Jänner und 28. Februar l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieses Reale und Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswerth pr. 303 fl. M. M. an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß sie die Vicitationsbedingnisse bei der Vicitation einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 24. October 1833.

Z. 1672. (1)

Nr. 2776.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat December 1833.

| Gattung der Feilschaft | Gewicht Preis des Gebäckes | | | | Gattung der Feilschaft | Gewicht Preis der Fleischgattung | | | |
|---|---------------------------------|-------|-------|-------|---|---------------------------------------|-------|-----|-------|
| | Pf. | Loth. | Qu. | kr. | | Pf. | Loth. | Qu. | kr. |
| B r o t . | | | | | F l e i s c h . | | | | |
| Mundsemmel | — | 3 | 1 3/4 | 1 1/2 | Rindfleisch ohne Zuwage Fleckfieder = Waaren. Fleck, Lunge und Bries . Zungenfleisch Leber und Milz Herz Nase, Dergaum und Unter- gaum Ochsenflüsse | 1 | — | — | 7 1/2 |
| Orbin. Semmel | — | 4 | 3 1/8 | 1 1/2 | | 1 | — | — | 2 |
| Weizen = Brot aus Mund- Semmelteig aus ordin. Semmelteig | — | 9 | 2 1/4 | 1 | | 1 | — | — | 2 1/2 |
| | 1 | 9 | 1 | 6 | | 1 | — | — | 3 |
| | 1 | 28 | 2 3/4 | 3 | | 1 | — | — | 3 |
| Sorschigen-Brot eigentlich Nocken- Brot a. 1/4 Weiz- zen = u. 3/4 Kornmehl | 1 | 25 | 1 2/4 | 6 | | 1 | — | — | 2 1/2 |
| Oblasbrot aus Nach- mehlteig vulgo Sor- schitz genannt | 1 | 9 | 2 | 3 | | 1 | — | — | 2 1/2 |
| | 2 | 19 | — | 6 | | 1 | — | — | 1 1/2 |
| | 1 | 9 | 2 | 3 | | | | | |
| | 2 | 19 | — | 6 | | | | | |

Vorsehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Abndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes beordert zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weiltwerf muß rein gepulvt seyn. Frische und eingepödelte Zungen sind sahfrei.
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterloffe, Oberfüßen, Miern und den verschiede-
nen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund
dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwä-
gen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl.
zu bedienen.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 6. December 1833. Hr. Joseph Koben,
Privater; Hr. Anton Schuster, Tonkünstler, sammt
Tochter Theresia; Hr. Carl Sevin, Dr. der Medi-
cin; Hr. Johann Blasto, Handelsmann; und Hr.
Charles Leslie, k. englischer Obristlieutenant; alle
fünf von Wien nach Triest.

Getreid - Durchschnitts = Preise in Laibach am 7. December 1833.

Marktpreise.

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Ein Wien. Megen Weizen | 3 fl. 11 3/4 kr. |
| — — — — — | — " — " — |
| — — — — — | — " — " — |
| — — — — — | 2 " 13 2/4 " |
| — — — — — | 2 " 10 " |
| — — — — — | 2 " 16 2/4 " |
| — — — — — | 2 " 14 " |
| — — — — — | 1 " 19 " |

Cours vom 2. December 1833.

| | Mittelpreis |
|---|--------------------|
| Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. | (in EM.) 93 3/4 |
| detto detto zu 4 v. H. | (in EM.) 83 1/8 |
| Verloste Obligation, Hoffam- mer. Obligation. d. Zwangs. | 93 3/4 |
| Darlehens in Krain u. Aera. | — |
| cial. Obligat. der Stände v. | 82 1/2 |
| Inrol | — |
| Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in EM.) | 108 1/4 |
| detto v. J. 1821 für 100 fl. (in EM.) | 132 1/4 |
| Wien. Stadt. Banco. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in EM.) | 54 5/8 |
| Bank. Actien pr. Stück 1206 in Conv. = Münze. | — |
| Kais. vollw. Ducaten | 2 7/8 v. Ct. Agio. |

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen Z. 1686. (1) Nr. 8501.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. De-
cember k. J., Früh 9 Uhr, in dem Kram-
laden Nr. 12, an der Schusterbrücke, die zum
Philipp Knerler'schen Verlasse gehörigen meh-
rere Centen Hanf, dann verschiedene Seiler-
fabricate, als: Spagat, Schnüre, Ochsen-
stricke, Leit-, Schweif- und Riegelstricke,
Gurten, Halfter, Peitschen zc. nebst dem Sei-
lerwerkzeuge, mittelst öffentlicher Versteigerung
gegen sogleiche Bezahlung werden veräußert
werden.

Laibach den 30. November 1833.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 4. December 1833:
5. 22. 42. 41. 2.
Die nächste Ziehung wird am 14. Decem-
ber 1833 in Triest gehalten werden.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1685. (1)

Haus = Verkauf.

Das in Laibach nächst dem Schulplaze, sub Conf. Nr. 66, zur Pollana-Vorstadt geschriebene, dem löblichen Magistrate Laibach dienstbare, neu, gut gemauert hergestellte, mit Ziegel eingedeckte, aus einer geräumigen Laube, und auf jeder Seite derselben zwei, zusammen vier Zimmer zu ebener Erde, und einem geräumigen Plaze unter dem Dache, einem bedeutenden Garten-Terrain, worin eine unversiegbare Brunnquelle mit dem besten Wasser versehen ist, bestehende Haus, ist um sehr billigen Preis, aus freier Hand zu verkaufen, und kann mit baren 450 fl. sogleich a conto Erlag, auch sogleich ins Eigenthum übernommen werden.

Der Kaufabschluss kann alle Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, mit Gregor Mathias Drennig Nr. 7, in der Gradisca-Vorstadt, geschehen.

Laibach am 5. December 1833.

3. 1662. (3)

Nr. 168, VIII.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird wegen Vermietung des kleineren Navigations-Magazins in Salloch am 21. December l. J. Vormittags um 10 Uhr eine Licitation abgehalten werden. — Wozu die Pachtinteressenten mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Vermietung gegen zweimonatliche Aufkündigung geschehen wird. — Die übrigen Bedingungen können hieramts eingesehen werden. — Laibach am 2. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1676. (1)

Nr. 2356.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Anton Miz von Zirknig, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. Juni 1833, Zahl 1509, angeordneten, sohin aber suspendirten executiven Feilbietung der, dem Barthelmä Drenig auch von Zirknig, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 507, dienbaren, auf 305 fl. geschätzten Ueberlandsgründe, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gemilliget, und zur Bornahme dieser, und zwar rückweise abzuhaltenden Feilbietung der 23. November, der 24. December 1833, und der 25. Jänner 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Markte Zirknig mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

(3. Amts-Blatt Nr. 148. d. 10. December 1833.)

Der Grundbuchextract, dann die Schätzung der einzelnen Ueberlandsstücke sammt den Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. September 1833.

Anmerkung. Die zweite und dritte Licitation wird bloß hinsichtlich des auf 50 fl. geschätzten 1/2 Tagbau Ucker u Globoushk vorgenommen werden.

3. 1680. (1)

Nr. 2286, 630.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 22. Juni 1833 zu Radmannsdorf verstorbenen Hausbesizers und Weinwirthes Klemen Klinar, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, oder an denselben etwas schulden, so gemiß am 24. December d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und darzutun, die Schuldner aber ihr Bekenntniß abzulegen, wofür sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuschreiben haben, gegen Letztere aber im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 14. November 1833.

3. 1679. (1)

Nr. 1681, 41.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Ursula Thomann'schen Verlasscurators, in die executive Feilbietung des, dem Andreas Zeichen gehörigen, zu Steinbüchel, sub Conf. Nr. 43 gelegenen, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827 schuldiger 210 fl. sammt Anhang, mit dem executiven Pfandrechte belegten, und mit Inbegriff der Holztheile na Urezhi, Nr. 15; na Dernouz, Nr. 2; na Dernouz, Nr. 56, und u Plasech, Nr. 28, auf 315 fl. bewertheten Hauses sammt Zugehör gemilliget, und zu deren Bornahme die Termine auf den 21. October, 21. November und 21. December d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in Loco der Realität zu Steinbüchel mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintengegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Bedingungen liegen hier zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswert geboten.

3. 1681. (1)

Nr. 1682, 41.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Ursu-

la Thomann'schen Verlasscurator's, in die executive Feilbietung des, dem Matthäus Petratsch gehörigen, zu Kropf, sub Conf. Nr. 22, gelegenen, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827 schuldiger 100 fl. sammt Anhang, mit dem executiven Pfandrechte belegten, und mit Inbegriff des Holzantheiles u zthernem verhu auf 100 fl. bewerbereten Hauses sammt Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 28. October, 25. November und 21. December d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in Loco der Realität zu Kropf mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Bedingnisse liegen hier zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswertb geboten.

Z. 1682. (1) Nr. 1684.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Ursula Thomann'schen Verlass-Curator's, wider Barthelmä Schaller von Steintüchel, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827, executive intab. 21. März 1832 schuldiger 375 fl. sammt Anhang, in die executive Feilbietung seiner auf 5,5 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 19 zu Steintüchel, des Ackers und der Wiesmohd u Douze, des Wiesfleckes na Rouenze u Grabne. und der Waldantheile na Urezhe, u Rezhize und u Plasch, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. October, 25. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Steintüchel mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselben unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können in dasiger Registratur eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswertb geboten.

Z. 1683. (1) Nr. 1683/41.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Ursula Thomann'schen Verlass-Curator's, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Scholler gehörigen Realitäten, als des Hauses Conf. Nr. 30 zu Steintüchel, der Hälfte des Krotackfers sammt Rain na Rouenze, des Nagelschmiedstockes stranski pain u Podfare sammt Kohlbaren, und der Holzantheile na Rezhize und u Plasch, wegen

aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827 schuldiger 212 fl. 36 fr. sammt Anhang, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. October, 21. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Steintüchel mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse sind hier zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswertb geboten.

Z. 1659. (2) J. Nr. 2052.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Verkauf, Haus-Nr. 12, verstorbenen Anton Rus, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 24. December l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. November 1833.

Z. 1654. (3) Nr. 1182.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Sebastian Baugettisch von Rau, wegen ihm schuldigen 310 fl. 18 kr. M. M. sammt 5 o/o Interessen, die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Gladin in Uich eigenthümlich gehörigen, dem Gute Rottenbüchl dienstbaren, auf 422 fl. 50 kr. gerichtlich betheuerten Realität und Behausung, dann des Mobilar-Vermögens pr. 21 fl. 48 kr., im Wege der Execution bewilliget, und hiezu die erste Feilbietungstagsatzung auf den 7. Jänner, die zweite auf den 7. Februar, und die dritte auf den 7. März l. J., jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Uich mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingnisse täglich hier einsehen können.

Bezirksgericht Kreutberg am 2. December 1833.

Z. 1656. (2) J. Nr. 1922.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird den unbekannt wo befindlichen Georg, Mathias, Helena und Gertraud Udovis, dann ihren allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben, hiemit be-

kannt gegeben: Es habe wider dieselben Franz Suppantisch von Zifawa, durch Herrn Dr. Burger, bei diesem Gerichte unterm 5. November l. J., die Klage auf Erlöschen, und Verjährerkklärung, der auf seiner dem Gute Weixelberg, sub Rect. Nr. 41 dienstbaren Drittelhube, laut Schuldscheines, de dato et intabulato 13. December 1792, haftenden Forderung pr. 1000 fl., und um Löschung dieser Sagspost eingebracht, worüber die Tagfagung zum mündlichen Verfahren auf den 1. März 1834, Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten hierorts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein können, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Joseph Drel zu Laibach, für sie als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden nun hiedurch zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Curator ihre Beihülfe mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle rechtlichen Wege einzuschlagen wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 22. November 1833.

Z. 1658. (2) **E d i c t.** Z. Nr. 2019.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Malverch verstorbenen Blasius Galle, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 24. December l. J., Früh 9 Uhr bestimmten Liquidationstagfagung so gewis anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. November 1833.

Z. 1684. (1) Ein Bedienter wird gesucht.

Es wird zu einer Herrschaft in Innerkrain ein Bedienter, der zum Theil Kenntniß in der Gärtnerei besitzt, aufgenommen. Wer sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, und diesen Posten zu erhalten wünscht, kann das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir erfahren.

Z. 1661. (2) **V e r l a u t b a r u n g.**

Zwei bedeutende Güter Unterkraains sind gegen billige Bedingnisse sogleich zu verpackten. Das Nähere ist bei dem Herrn Dr. Drel zu Laibach, am alten Markte, Nr. 34, zu erfahren.

Schriftliche Anfragen wollen gefälligst frankirt werden.

Laibach den 1. December 1833.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
Nr. 221, zu haben:

Hauer's
practische Darstellung
der
für das Unterthansfach
bestehenden Gesetze.
Dritte
vermehrte und verbesserte Auflage.

von
Dr. J. H. v. Kremer.
3 Bände. Wien, 1824. 6 fl. Conv. Münze.
I n h a l t.

Von den Unterthanen und den unterthänigen Gründen überhaupt. Von der Grundherrschaft. Von dem Rechte zu Naturaldiensten, Robot- und Waisendienst. Von dem grundherrlichen Rechte, Abgaben zu fordern. Von dem Rechte das Grundbuch zu führen und selbes zu besitzen. Von dem Rechte, Gewähren zu erteilen. Von dem Rechte, Sätze auszufertigen. Begriff und Gegenstand einer Hypothek. Von der Erwerbung und Löschung eines Sazes und der dießfälligen Proceedur. Von den rechtlichen Folgen des erworbenen Hypothekarrechtes. Von dem Rechte Grundbuchgebühren zu fordern. Von der Abstiftung der Unterthanen. Von der persönlichen Gerichtsbarkeit überhaupt, und von der Bestellung und Competenz derselben. Von dem Verfahren in Geschäften der persönlichen Gerichtsbarkeit. Von dem Verfahren bei den aus dem Unterthans-Verhältnisse entstehenden Beschwerden und Ansprüchen. Unterthanspatent. Von den Waisen- und Depositen-Geschäften. Von dem Contributionale und den herrschaftlichen Siebigkeiten. Von dem Gemeinde-Vermögen, von den Taxen. Von den Streitigkeiten zwischen Unterthanen, Landesadvocaten, Taxordnung ic. Von der Dorfobrigkeit. Von dem Rechte der Gewerbs-Verleihung. Von dem Rechte der Mitweide. Von der Schankgerechtigkeit. Von der geistlichen Lehensherrschaft. Von der Vogteiherrschaft. Von der Berg herrschaft. Von dem Begriffe und der Eintheilung des Zehents. Von Erwerbung des Zehentrechtes. Von dem Zehentbesitz- und Benutzungsrechte. Von der Einhebung des Getreid-Zehents. Von dem Weinzehente. Von den Zehent-Reliquitionen und Pacht-Verträgen. Von der zwangsweisen Beitreibung der Zehent-Rückstände. Von Erlöschung des Zehentrechtes. Von dem Verfahren in Zehent-Angelegenheiten und Streitfällen.

Der Raum erlaubt es nicht, den ganzen Inhalt dieses vollständigsten aller bisher über das Unterthansfach erschienenen Werke anzugeben.

Irische und romantische
D i c h t u n g e n
Hugo's vom Schwarzhale.
Groß 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage,
brosch. 1 fl.